

# AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

46. Jahrgang

23.02.2017

Nr. 2



## Inhalt:

1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See  
**hier:** Wahl der Frau Hannah Kaiser
2. Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Durchführung von Aufgaben zur Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
4. Kraftloserklärung von drei Sparkassenbüchern mit den Kontonummern 30405997, 38005856 und 38013322, Kraftloserklärung eines S-Zuwachssparens mit der Kontonummer 38013546 sowie Aufgebot eines Zuwachssparens mit der Kontonummer 31106404  
**hier:** Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter [www.haltern.de](http://www.haltern.de) oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

# B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

**Wahl der Frau Hannah Kaiser, wohnhaft Zum Blickpunkt 48 in 45721 Haltern am See, in den Rat der Stadt Haltern am See als Nachfolgerin für Frau Ramona Götze.**

Frau Ramona Götze wurde am 25.05.2014 über die Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), laufende Nummer 13, in den Rat der Stadt Haltern am See gewählt.

Frau Götze hat mit Schreiben vom 30.01.2017 erklärt, dass sie von ihrem Mandat als Mitglied im Rat der Stadt Haltern am See mit Ablauf des 28.02.2017 zurücktritt, wodurch auf die Ausübung des Ratsmandates unwiderruflich verzichtet wurde.

Entsprechend der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) rückt Frau Hannah Kaiser, Zum Blickpunkt 48, 45721 Haltern am See, als Ersatzbewerberin für Frau Ramona Götze in den Rat der Stadt Haltern nach.

Frau Kaiser hat die Wahl in den Rat der Stadt Haltern am See angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Hannah Kaiser Nachfolgerin der Frau Ramona Götze ist.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Haltern am See,
- b) die für die Stadt Haltern am See zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Haltern am See, Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, 13.02.2017

gez.  
(Klimpel)  
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen  
Amtsblatt der Stadt Haltern am See

März 2017

### **Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis von Herrn

Karl-Heinz Althoff, Nr. 85,

ausgestellt von der Stadt Haltern am See ist entwendet worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Haltern am See, 06.02.2017  
Im Auftrag

gez. Schröder

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Verpflichtung zur Durchführung  
von Aufgaben zur Ausbildung und Prüfung  
für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst**

Die Städte Dorsten, Recklinghausen, Marl, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop und Haltern am See haben eine „öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Durchführung von Aufgaben zur Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst“ geschlossen.

Der Kreis Recklinghausen hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Verfügung vom 12. Januar 2017 genehmigt. Der Text der Vereinbarung sowie der Genehmigungsvermerk sind im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen Nr. 58/2017 vom 18. Januar 2017 veröffentlicht worden.

Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hin.

Haltern am See, den 20. Januar 2017  
Der Bürgermeister

***gez. Klimpel***

(Klimpel)

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30405997

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 02. Februar 2017 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 02. Februar 2017  
Stadtparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez. Jutta Kuhn

gez. i.V. Peter Wendt

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtsparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 38005856

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 09. Februar 2017 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 14. Februar 2017  
Stadtsparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 38013322

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 09. Februar 2017 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 14. Februar 2017  
Stadtparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

**Kraftloserklärung eines S-Zuwachssparens  
der Stadtparkasse Haltern am See**

Das S-Zuwachssparen mit der

Konto-Nr. 38013546

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 09. Februar 2017 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 14. Februar 2017  
Stadtparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

**Aufgebot eines Zuwachssparens**  
**der Stadtsparkasse Haltern am See**

Die Kraftloserklärung des S-Zuwachssparens mit der

Konto-Nr. 31106404

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 02. Mai 2017 seine Rechte unter Vorlage des S-Zuwachssparens bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls das S-Zuwachssparen für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 02. Februar 2017

Stadtsparkasse Haltern am See

Vorstand

gez. Jutta Kuhn

gez. i.V. Peter Wendt